



Stiftung zur Anerkennung und
Entwicklung der Alternativ- und
Komplementärmedizin

ALTERNANCE

NEWS 2007 Nr. 1

März 2007

Editorial - HERZLICH WILLKOMMEN ASSURA

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder

Mit Befriedigung und ein bisschen Stolz auf die gemeinsame Arbeit aller Mitarbeiter der Stiftung ASCA freue ich mich, Ihnen mitteilen zu können, dass wir ab sofort ASSURA zu unseren Krankenkassen-Partnern zählen können.

Es ist nicht zufällig, dass ASSURA, die über 400'000 Versicherte in der ganzen Schweiz betreut und somit eine der zehn grössten Krankenversicherer in der Schweiz ist, sich entschieden hat, ihr Vertrauen in die Stiftung ASCA zu setzen. Innovativ, pragmatisch und

dynamisch verbindet ASSURA ihre Qualitäten mit unserer grossen Erfahrung auf dem Gebiet der sanften Medizin.

Die Stiftung ASCA hat den Auftrag, als Partner im Bereich der Alternativ- und Komplementärmedizin in der Schweiz, und langfristig im Ausland, unverzichtbar zu werden. Um dieses ehrgeizige Ziel zu erreichen, ist es wichtig, sich mit starken Partnern verbinden zu können, welche für die gleichen Werte, die uns wichtig sind – wie Seriosität und Gerechtigkeit – stehen.

Der Zuwachs von Krankenversicherern gewährleistet die Beständigkeit unserer Aktivi-

täten und bereitet uns auf Veränderungen auf dem Gesundheitsgebiet vor. Er erlaubt uns, noch andere Dienste und Leistungen zu entwickeln, die die Kompetenzen von unseren Partnern stärken sollen, bei den Praktikern und Praktikerinnen, den Ausbildnern und Ausbilderinnen und den verschiedenen Berufsorganisationen.

ASSURA erweist uns die Ehre, mit uns zusammenzuarbeiten, und wir sind überzeugt, dass diese Kooperation in Zukunft unter einem guten Zeichen stehen wird.

Laurent Monnard
Direktor

assura

BESUCHEN SIE UNS
AM STAND AN DER

"MEDNAT"-
GESUNDHEITS-
MESSE IM „PALAIS
DE BEAULIEU“ IN
LAUSANNE VOM
28. MÄRZ –
1. APRIL 2007

ASSURA – die Einzelheiten der Partnerschaft

Die Partnerschaft zwischen der ASSURA und der Stiftung ASCA bedeutet:

Alle ASCA-PraktikerInnen werden von der Versicherung ASSURA anerkannt, sofern sie eine oder mehrere Behandlungsmethoden ausüben, die von der Zusatzversicherung NATURA, gemäss Anhang A der Spezialbedingun-

gen der Versicherung NATURA, übernommen werden.

Die bei der ASSURA versicherten Patienten müssen sich im Voraus, vor Behandlungsbeginn, bei ihrer Kasse diesbezüglich informieren.

Andererseits muss der/die PraktikerIn für eine Therapiebehandlung, die 12 Sitzungen übersteigt, unaufgefor-

dert und kostenlos einen Bericht beim Vertrauensarzt der Versicherung einreichen, welcher über die Art der vorliegenden Störung, den Verbesserungsverlauf nach 12 Behandlungen sowie über die geschätzte Anzahl der noch benötigten Sitzungen Auskunft gibt.

Studienreisen nach China und Indien

Die Stiftung ASCA organisiert in diesem Jahr für ihre Mitglieder und Partner zwei Studienreisen:

Studienreise nach Beijing/Peking. Entdecken Sie die **Traditionelle Chinesische Medizin** in Beijing/Peking vom 16. – 26. September 2007. Die Kurse werden nur

auf Französisch übersetzt. Studienreise nach Indien.

Entdecken Sie die **Ayurvedische Medizin** in Kerala/Indien vom 9. – 22. November 2007. Die Kurse werden auf Deutsch und Französisch übersetzt.

Weitere Informationen und ein ausführliches Programm

werden innert Kürze auf unserer Internetseite www.asca.ch abrufbar sein.

Kontaktieren Sie uns möglichst bald unter der Telefonnummer 026 341 86 90 oder per E-Mail:

info@asca.ch

**Schauen Sie
bei uns herein:
www.asca.ch**



Stiftung zur Anerkennung und Entwicklung der Alternativ- und Komplementärmedizin

STIFTUNG ASCA
St-Pierre 6A
Postfach 548
1701 Freiburg

Telefon : 026 341 86 86
Telefax : 026 341 86 88
stiftung@asca.ch
www.asca.ch

Verantwortlicher Redaktion:
Laurent Monnard, Direktor

Deutsche Adaptation: Ursula
Marthaler, Stiftungsratsmitglied

Die Stiftung ASCA wurde am 21. April 1991 von Versicherungsspezialisten gegründet. Die Stiftung ASCA ist eine neutrale und unabhängige Dienstleistungsorganisation. Sie fördert und sichert die professionelle Ethik unter Berücksichtigung der einzelnen Praktiker und Praktikerinnen.

Neues von den Berufsverbänden

Gemäss unserer letzten Mitteilung hat die Stiftung ASCA den Kontakt zu wichtigen Berufsverbänden von GesundheitspraktikerInnen ausgebaut. Damit sollen in Zukunft die Beziehungen zu deren Mitgliedern intensiviert werden. Deren Beitritt zur Stiftung ASCA erleichtert und die allgemeinen Bedingungen zur Anerkennung der obliga-

torischen Weiterbildung in einem gemeinsamen Abkommen geregelt werden. So hat die Stiftung ASCA bis anhin mit den Vertretern der Berufsorganisation der traditionellen Chinesischen Medizin (SBO-TCM), des Schweizerischen Verbandes der Berufs-Masseure (SVBM) sowie der Shiatsu Gesellschaft Schweiz (SGS) konstruktive

Gespräche geführt. Weitere Kontakte sind zurzeit im Gange. Wir werden Sie laufend über die neuen Ergebnisse informieren. Auf diese Weise verstärkt die Stiftung ASCA ihre Tätigkeit mit ihren wichtigsten Partnern, namentlich den PraktikernInnen, den Verbänden und den Versicherern.

FORUM FREIBURG
12. MAI 2007 AN DER
UNIVERSITÄT FREIBURG
(FRANZÖSISCH)

FORUM ZÜRICH
27. OKTOBER 2007 IM
VOLKSHAUS ZÜRICH
(DEUTSCH)

Für das Forum ZH mit dem Thema « **Die Grundsätze der Naturheilkunde, Entstörung, Entgiften, Stimulation** » **suchen wir Referenten und Referentinnen.** Bitte melden Sie sich unter :
079 541 74 84 oder
marthaler@asca.ch

Gründung der Patientengruppe.
Denken Sie bitte daran, das beigelegte Formular zu kopieren und Ihren Patienten abzugeben.

SANITAS - Die neue Vereinbarung ist unterschrieben

SANITAS hat ihr Vertrauen gegenüber der Stiftung ASCA erneuert.

Ab 1. Januar 2007 übernimmt SANITAS 80% der Kosten von Behandlungen, welche nach komplementärmedizinischen Heilmethoden

bei einem oder einer durch die ASCA anerkannten Gesundheitspraktiker oder -praktikerin durchgeführt worden sind, bis maximal CHF 2'000.-- pro Jahr ohne ärztliche Verordnung oder bis maximal CHF 5'000.-- pro Jahr mit ärztlicher Verord-

nung. Dauert eine Behandlungsfrequenz länger als 12 Sitzungen, ist der SANITAS unaufgefordert der Fragebogen zur komplementärmedizinischen Behandlung zuzustellen.

Fordern Sie Ihre Patienten auf, sich zu erkundigen ...

Zahlreiche Krankenkassen offerieren eine Vielzahl von Komplementär- und Zusatzversicherungen für die verschiedensten Behandlungen in der Naturheilkunde. Jede Versicherung hat einen eigenen Leistungskatalog. Gewisse Gesundheitsmethoden werden unter bestimmten

Konditionen rückvergütet, andere wiederum nicht.

Um Missverständnisse zwischen den Krankenversicherungen, den Patienten und den Gesundheitspraktikern zu verhindern, bitten wir Sie, Ihre Patienten zu informieren, dass sie sich vor Beginn einer

therapeutischen Behandlung bei ihrer Kasse erkundigen, ob die angestrebten Leistungen rückvergütet werden.

Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen und Ihr Verständnis.